

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. Sitzung des 17. Konzils der Technischen
Universität Berlin am Mittwoch, dem 08.02.2006

Vorsitzender:
Prof. Tröger

Gäste:
P, VP1, VP 2, VP 3, K, ZFA

Mitglieder:

Prof.:	Abel		Kurz	
	Kochendörfer	i.V.	Mahr	
	Behrend		Mertes	
	Bodenschatz		Möser	
	Lehr	i.V.	Wolff	i.V.
	Dieckmann		Preuss-Lausitz	
	Dominik		Pucher	
	Eichler		Savidis	
	Erdmann		Schäfer	
	Fleischer		Schomäcker	
	Hendricks		Sedlmayr	
	Bimberg	i.V.	Thorbeck	
	Kenneweg		Tröger	
	Köppel		von Buttlar	
			Yaramanci	
aM:	Frau Acikalin		Bednarz	i.V.
	Cassiers		Leitner	
	Hirche		Frau Scheiner	
	Käther		Beckers	i.V.
			Steiof	
St:	Frau Bratz		Pöthe	
	Grey		Frau Richter	
	Hasché		Bissigkummer	i.V.
	Frau Plonske			
sM:	Frau Borowski		Frau Reiner	
	Kunert		Hellemann	
	Frau Schmidt	i.V.	Schwarzer	
	Sachs	i.V.	Spenn	
	Frau Nickel		Frau Zingel-Käding	

Geschäftsstelle: Sorgatz

Beginn: 12:10 Uhr **Ende:** 12:25 Uhr

TOP Beratungsgegenstand

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
 - TOP 2 Wahl des Präsidenten der TUB - 3. Wahlgang
 - TOP 3 Wahl des Ersten Vizepräsidenten der TUB - 3. Wahlgang
 - TOP 4 Beschlussfassung über die Grundordnung der TUB
 - TOP 5 Verschiedenes
-

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Prof. Träger eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die vorsorglich in die Tagesordnung aufgenommenen Punkte 2 und 3 sind wegen der im ersten Wahlgang erfolgreichen Wahlen zu streichen. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung über die Grundordnung der TUB

Nach kurzer Erläuterung durch den Präsidenten beschließt das Konzil in offener Abstimmung folgende Änderung der Grundordnung der TU Berlin:

ASt.: P

Beschluss 17. KO 3/1-08.02.2006

44 : 4 : 6

(angenommen)

Das Konzil beschließt folgende Fassung der §§ 4 Abs. 6 und 15 Abs. 1 der Grundordnung der TUB:

1. § 4 Abs. 6:

„(6) Das Präsidium ist für alle Aufgaben der Technischen Universität Berlin zuständig, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt. Es ist insbesondere zuständig für

1. die Billigung des Entwurfs des Haushaltsplans,
2. Anträge für den Erlass von Gebührensatzungen gemäß § 2 Abs. 7 und 8 BerlHG und von Satzungen für akademische Angelegenheiten,
3. Anträge für die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Organisationseinheiten,
4. Vollzug der Beschlüsse des Akademischen Senats über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen,
5. Anträge für die Aufstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen,
6. die Festlegung der Zweckbestimmung von Stellen für Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen auf Vorschlag der zuständigen Fakultät und Empfehlung des Akademischen Senates im Einvernehmen mit dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senates von Berlin,
7. Anträge für die Änderung der Grundordnung,
8. die Abgabe des jährlichen Rechenschaftsberichts,
9. die Befugnisse der Dienstbehörde und obersten Dienstbehörde,
10. die Wahrung der Ordnung und die Ausübung des Hausrechts.

Die Rechte anderer Organe sowie Antragsrechte anderer Antragsberechtigter bleiben unberührt.“

2. § 15 Abs. 1:

„(1) Das Kuratorium ist zuständig für

1. die Feststellung des Haushaltsplans und die Beschlussfassung über die Jahresrechnung,
2. die Stellungnahme zu den Hochschulverträgen,
3. die Stellungnahme zu Hochschulentwicklungs- und Ausstattungsplänen,
4. die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Organisationseinheiten auf Vorschlag des Akademischen Senats. Hiervon ausgenommen ist die Errichtung, Veränderung und Aufhebung der Untergliederungen der Fakultäten gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4. Erstreckt sich die Errichtung, Veränderung und Aufhebung auf mehrere Fakultäten, gilt Satz 1,
5. die der Hochschule zugewiesenen staatlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung. Welche Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind, entscheidet im Zweifelsfall das Kuratorium selbst,
6. den Erlass von Gebührensatzungen gemäß § 2 Abs. 7 und Abs. 8 BerlHG,
7. die Wahl der Kanzlerin oder des Kanzlers,
8. Richtlinien für die Haushalts- und Wirtschaftsführung,
9. den Erlass der Verwaltungsvorschriften in Personalangelegenheiten und Personalwirtschaftsangelegenheiten,
10. Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung und Einbettung der Hochschule.“

Frau Rainer kündigt eine Protokollerklärung an.

TOP 3 Verschiedenes

Frau Reiner bittet, bei der Verteilung des Protokolls auf das Genehmigungsprozedere nach der Geschäftsordnung hinzuweisen.

Der Vorsitzende bittet den Präsidenten, dem Konzil im Sommer den jährlichen Rechenschaftsbericht des Präsidenten zur Erörterung vorzulegen und schließt mangels weiterer Wortmeldungen die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokoll:

gez.

gez.

Prof. Tröger

Sorgatz